

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend „AGB“ genannt)

1. Allgemeines und Leistungsinhalte

- 1.1 Die Daimler Truck Schweiz AG stellt Applikationen, Dateninhalte, Software, Updates, Datenträger und sonstige Dokumentationen für den After-Sales von Trucks und Bussen der Marken Mercedes-Benz, Setra, Freightliner und BharatBenz (nachfolgend zusammenfassend „**Applikationen und Dateninhalte**“ genannt) zur Verfügung, um den Nutzern Zugriff auf diese Applikationen und Dateninhalte zu ermöglichen. Nutzer im Sinne dieser AGB sind alle von der Daimler Truck Schweiz AG durch diesen Vertrag zur Nutzung der Applikationen und Dateninhalte berechtigten autorisierten Servicepartner der Marken Mercedes-Benz, Setra, Freightliner und BharatBenz sowie die von der Daimler Truck Schweiz AG autorisierten Server-Betreiber (nachfolgend „**SB**“ genannt) und schliesslich weitere von der Daimler Truck Schweiz AG durch diesen Vertrag zur Nutzung berechnigte Unternehmen und Betriebe (z.B. konzerneigene Landesvertriebsgesellschaften, Generalvertreter der Marken Mercedes-Benz, Setra, Freightliner und BharatBenz in ausländischen Märkten oder unabhängige Marktbeteiligte).
- 1.2 Gegenstand dieser AGB sind alle Leistungen der Daimler Truck Schweiz AG in Verbindung mit dem Bereitstellen von Applikationen und Dateninhalten gemäss Ziffer 1.3.
- 1.3 Aktuell umfassen die bereitgestellten Leistungen je nach Beauftragung durch den Nutzer u.a. die Applikationen und Dateninhalte von Order Management mit Order View, Information View und Fleet View einschließlich den (integrierten) Applikationen Parts Information, Operation Time, Workshop Information, Damage Code, Workshop Solutions, sowie Maintenance Documentation und Package System und aller weiterer Unterfunktionen des Händlerportals Truck After-Sales Portal, Daimler Truck Diagnostics Update Service und Daimler Truck Diagnostics Software jeweils in all ihren Produktvarianten inklusive Daten- und Softwareaktualisierungen (nachfolgend „**Updates**“ genannt), sowie die hardwarenahe Software „Daimler Truck Diagnostics Application and Tools“.
- 1.4 Die Bereitstellung von Order Management mit Order View, Information View und Fleet View einschließlich den (integrierten) Applikationen Parts Information, Operation Time, Workshop Information, Damage Code, Workshop Solutions, sowie Maintenance Documentation, Package System und aller weiterer Unterfunktionen im Händlerportal erfolgt standardmässig durch einen Online-Zugang. Bei der Online-Bereitstellung durch einen autorisierten SB befähigt die Daimler Truck Schweiz AG den SB nur zur Bereitstellung der relevanten Applikationen und Dateninhalte.
- 1.5 Der Zugriff auf die Daimler Truck Diagnostics Software erfolgt offline über lokale Installationen auf der Daimler Truck Diagnostics Hardware oder auf der jeweiligen eigenen Hardware des Nutzers. Die jeweiligen Updates der Daimler Truck Diagnostics Software werden online über den Daimler Truck Diagnostics Update Service bereitgestellt.
- 1.6 Die Applikationen und Dateninhalte müssen in regelmässigen Abständen und bei Bedarf auch kurzfristig gewartet werden, um die ordnungsgemässe Bereitstellung der jeweiligen Dienste ermöglichen zu können (z.B. durch das Einspielen von Updates). Dies kann zur Folge haben, dass die Dienste im Einzelfall vorübergehend nicht verfügbar sein können. Die Daimler Truck AG wird die Nutzer über solche geplanten Wartungsarbeiten und deren voraussichtliche Dauer rechtzeitig, in der Regel mindestens 48 Stunden im Voraus informieren.
- 1.7 Der Nutzer der Applikationen und Dateninhalte stellt sicher, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb der jeweiligen Applikationen und Dateninhalte erfüllt sind. Diese können in ihrer jeweils gültigen Fassung im „Connectivity Guide Retail“ im Händlerportal (<https://tasp.daimlertruck.com/>) beziehungsweise in "Service Information Mercedes-Benz Trucks Portal" (<https://service-info.mercedes-benz-trucks.com/>) eingesehen werden. Der Nutzer verpflichtet sich im Rahmen der Nutzung der Applikationen und Dateninhalte mit erhöhten Security Anforderungen die von der Daimler Truck Schweiz AG und/oder von der Daimler Truck AG jeweils vorgeschriebenen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Nutzerdaten und Applikationen anzuwenden. Diese umfassen Massnahmen wie einen verpflichtenden Identifikationsprozess als Grundlage für bestimmte Zugriffsrechte und die Multi-Faktor-Authentifizierung beim Login-Vorgang. Es können jederzeit weitere angemessene Massnahmen zur Absicherung eingeführt werden.
- 1.8 Verwendet der Nutzer das Händlerportal zur Eingabe seiner freien Terminslots und weiterer Angebote im Produktkatalog, ist die Daimler Truck Schweiz AG und/oder die Daimler Truck AG berechnigt, diese zu erfassen und für Statistiken zu den unter Ziffer 13.2 genannten Zwecken auszuwerten.

2. Vertragsparteien und Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 2.1 Diese AGB gelten für die Nutzer der Applikationen und Dateninhalte im Sinne Ziffer 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand. Die aktuelle Version der AGB finden Sie hier: <https://www.mercedes-benz-trucks.com/ch/de/home.html#agb>
- 2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden, auch wenn diesen nicht widersprochen worden sind, nicht Vertragsinhalt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend „AGB“ genannt)

3. Nutzungsrechte, Vertragsstrafen und gewerbliche Schutzrechte Dritter

- 3.1 Die Applikationen und Dateninhalte sind ausschliesslich zur Verwendung durch die berechtigten Nutzer im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 bestimmt. Die Daimler Truck Schweiz AG räumt diesen Nutzern ein Einfaches, nicht ausschliessliches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum eigenen Gebrauch der Applikationen und Dateninhalte an Fahrzeugen ein, welche sich physisch entweder innerhalb seines Betriebes oder am sonstigen Aufenthaltsort des Nutzers, der mit der Hardware ausgestattet ist, auf der die Applikationen und Dateninhalte betrieben werden, befinden. Der Nutzer darf die Applikationen und Dateninhalte nicht über einen Remote-Zugriff ausserhalb seines Betriebes für andere Nutzer oder Kunden verwenden oder bereitstellen. Daimler Truck Fahrzeuge, die herstellerseitig für Remote-Diagnosen ausgestattet sind, sind von dieser Regelung nicht betroffen, sofern die herstellerseitigen Remote-Prozesse verwendet werden. Ausnahmen zu Ziffer 3.1 bedürfen einer separaten vertraglichen Vereinbarung. Ziffer 3.2 bleibt unberührt.
- 3.2 Unabhängig von den Ziffern 3.1 und 3.2 verbleiben alle sonstigen Rechte an den Applikationen und Dateninhalten einschliesslich nachträglicher Weiterentwicklungen und Ergänzungen daran bei der Daimler Truck AG bzw. bei den originären Software-Lieferanten.
- 3.3 Die Anfertigung jeglicher Kopien der Applikationen und Dateninhalte ist unzulässig; ebenso die Aufbereitung und Bearbeitung der Applikationen und Dateninhalte durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte Dritte. Diese Regelung bezieht sich auch auf die Veröffentlichung in anderem Namen.
Die zur Verfügung gestellten Applikationen gestatten es, einzelne Dateninhalte über die jeweiligen Suchmasken anzuzeigen. Zur dauerhaften Sichtbarmachung besteht gleichfalls die Möglichkeit, einen Ausdruck einzelner Dateninhalte zu fertigen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Applikationen und Dateninhalte ausschliesslich in seinem Betrieb zum Zwecke der Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft einzusetzen und nicht – auch nicht in Auszügen – an Dritte weiterzugeben oder ihnen zugänglich zu machen. Eine automatisierte Abfrage durch Skripte sowie systematisches Kopieren o. Ä. ist nicht gestattet.
Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird er diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern auferlegen. Ausnahmen von wie z.B. Robotic Process Automation bedürfen der Prüfung und Einzelfreigabe durch die Daimler Truck Schweiz AG und/oder der Daimler Truck AG. Ziffer 3.2 bleibt hiervon unberührt.
- 3.4 Auf Anforderung der Daimler Truck Schweiz AG ist die Einhaltung der Nutzungsrechte gemäss diesem Vertrag nachzuweisen.
- 3.5 Nicht mehr benötigte Datenträger, Dokumentationen sowie elektronische Kopien sind ordnungsgemäss nach der vor Ort geltenden Entsorgungsrichtlinie zu vernichten. Bei Geräte- und Server-Installationen ist sicherzustellen, dass kein unberechtigter Zugriff darauf erfolgen kann.
- 3.6 Für den Fall, dass die Applikationen und Dateninhalte in die Hände Dritter gelangen, sei es, dass der Nutzer oder seine Mitarbeiter sie vorsätzlich oder fahrlässig unberechtigt weitergeben oder vorsätzlich oder fahrlässig nicht sicherstellen, dass sie Dritten unzugänglich sind, ist ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von CHF 25.000, – je Verstoß zu zahlen. Dieser Betrag kann erhöht werden, wenn die Daimler Truck Schweiz AG einen grösseren Schaden nachweisen kann, oder verringert werden, wenn der Nutzer nachweisen kann, dass der Schaden geringer ist.
- 3.7 Soweit einzelne Applikationen und Dateninhalte in ihrer Offline-Version (z.B. als DVD) nicht mehr angeboten oder in einer aktualisierten Version bereitgestellt werden, ist die Nutzung der jeweiligen Versionen der Applikationen und Dateninhalte ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet und ist einzustellen. Etwaige Datenträger, Dokumentationen sowie elektronische Kopien sind zu löschen und zu vernichten. Ziffer 3.7 gilt entsprechend.
Bestandteile der Applikationen und Dateninhalte, die Software sind, können Freie und Open Source Software (nachfolgend zusammenfassend „FOSS“ genannt) Komponenten beinhalten. Informationen hinsichtlich der spezifischen FOSS Komponenten – insbesondere solche, die im Rahmen der Komponenten Nutzung offengelegt werden müssen, sind in die Applikationen und Dateninhalten integriert oder werden auf andere Weise mit den Applikationen und Dateninhalten übermittelt. Der Nutzer der Applikationen und Dateninhalten ist sich bewusst, dass FOSS Lizenzen zwischen den Rechteinhabern der FOSS-Komponenten und dem Nutzer der Komponente Wirkung entfalten können und das bestimmte Handlungen im Zusammenhang mit einer FOSS Komponente die Zustimmung des Nutzers zu den anzuwendenden FOSS Lizenzen voraussetzt.
Der Nutzer ist sich bewusst, dass Software mit Bestandteilen von FOSS nicht frei von Rechten Dritter ist.
Die Daimler Truck Schweiz AG und/oder die Daimler Truck AG räumt weder bewusst noch implizit Rechte oder Lizenzen an Patenten hinsichtlich FOSS ein, es sei denn, die Daimler Truck Schweiz AG und/oder die Daimler Truck AG ist hierzu nach Massgaben einer FOSS Lizenz verpflichtet.
Soweit eine Klausel dieser AGB im Widerspruch zu einer FOSS Lizenz einer in den Applikationen und Dateninhalten verbauten FOSS Komponente steht, genießt die FOSS Lizenz in Bezug auf die FOSS Komponente Vorrang.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)

4. Registrierung und Zugangsdaten

- 4.1 Im Rahmen der Bestellabwicklung über die Applikationen und Dateninhalte übermittelt der Nutzer der Daimler Truck Schweiz AG oder dem SB die Informationen, die für die Bereitstellung der Zugriffe auf die Applikationen und Dateninhalte notwendig sind.
- 4.2 Mit Versand der Zugriffsberechtigung („StartKey“ oder Benutzername/Passwort) gilt die Bestellung als angenommen.
- 4.3 Der Zugriff auf die Applikationen und Dateninhalte wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
- der Nutzer muss die Zugriffsberechtigung verbindlich bestellen und
 - bei der Bestellung muss angegeben werden, in welchem Umfang die Applikationen und Dateninhalte benötigt werden.
- 4.4 Die durch die Daimler Truck Schweiz AG bereitgestellten Zugangsdaten für die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte (personalisierte Identität (User ID) und Passwörter) sind ausschliesslich zur Verwendung durch die berechtigten Nutzer und deren Mitarbeiter im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 bestimmt. Eine Nutzung der bereitgestellten Zugangsdaten als Gruppen- oder Werkstatt-User ist nicht zulässig. Jegliche Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, auch wenn diese zum berechtigten Nutzerkreis im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 gehören, ist unzulässig. Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm bereitgestellten Zugangsdaten ausschliesslich für die von der Daimler Truck Schweiz AG offiziell bereitgestellten Applikationen und Dateninhalte in seinem Betrieb zum Zwecke der Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft einzusetzen und nicht wissentlich oder unwissentlich an Dritte weiterzugeben oder ihnen zugänglich zu machen. Die Weitergabe der Zugangsdaten gilt als Missbrauch. Eine Verwendung von Zugangsdaten in Applikationen und Dateninhalten, die nicht durch die Daimler Truck Schweiz AG zur Verfügung gestellt wurden, ist unzulässig (z.B. illegal erworbene Software). Der Nutzer ist für die Geheimhaltung der persönlichen Zugangsdaten verantwortlich und hat deren Missbrauch zu verhindern. Erlangen der berechtigten Nutzer oder seine Mitarbeiter Kenntnis vom Missbrauch von Zugangsdaten, so ist die Daimler Truck Schweiz AG hiervon unverzüglich zu unterrichten: <https://retailsupport.daimlertruck.com/aftersales>. Dies gilt auch für den Diebstahl oder anderweitigen Missbrauch von Hardware mit installierter Software. Die Daimler Truck Schweiz AG und/oder die Daimler Truck AG ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten und der Applikationen und Dateninhalten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt. Wie in Ziffer 13 dieser AGB beschrieben, werden im Rahmen der Produktbeobachtung und -sicherheit Daten und Zugriffe überwacht, um einer missbräuchlichen Nutzung entgegenzuwirken.

5. Support für die Applikationen und Dateninhalte

- 5.1 Anspruch auf Support besteht bei bestehendem Vertrag zur Nutzung von Applikationen und Dateninhalten und nur bei einem aktuellen Datenstand. Ein aktueller Datenstand für Daimler Truck Diagnostics Software liegt dann vor, wenn eines der letzten zwei von der Daimler Truck AG bereitgestellten Updates lokal auf der Daimler Truck Diagnostics Hardware installiert ist. Ein aktueller Datenstand für alle Applikationen und Dateninhalte liegt dann vor, wenn Online-Zugang zu zentralen Servern besteht.
- 5.2 Bei der Installation der Applikation und Dateninhalte auf eigener Hardware des Nutzers, besteht lediglich ein auf die Applikationen und Dateninhalte der Daimler Truck AG und/oder der Daimler Truck Schweiz AG bezogener Supportanspruch, sofern die Mindestanforderungen (einschliesslich analog Ziffer 1.7) an dieser eigenen Hardware des Nutzers eingehalten sind und bei Online-Zugang ein handelsüblicher Virensch scanner aktiv ist. Die Nutzer der Applikationen und Dateninhalte mit eigener Hardware müssen dafür sorgen, dass der Virensch scanner regelmässig aktualisiert und das Windows Betriebssystem regelmässig mit Updates versorgt wird. Soweit technisch erforderlich, wird der Support für die Applikationen und Dateninhalte nur nach einem Recovery (Datenwiederherstellung, Rücksetzen des Systems [= eigene Hardware des Nutzers] auf den Auslieferungszustand), bei der nutzerindividuellen Software und Daten gelöscht werden können, geleistet. Ein weiterer Anspruch auf Support besteht nicht.
- 5.3 Reguläre Servicezeiten für den Support sind von 8.00 bis 18.00 Uhr MEZ (mitteleuropäische Zeit, "Servicezeiten"). Supportanfragen, die über die bereitgestellten Ticket-Systeme gestellt werden, werden während der Servicezeiten bearbeitet und ausgeführt. Ausserhalb dieser Servicezeiten werden Supportanfragen in der Regel nicht beantwortet oder bearbeitet.

6. Vertragsabschluss und Vertragsänderung

- 6.1 Der Nutzer ist an die Bestellung 14 Tage gebunden. Der Nutzer verzichtet auf die Erklärung der Annahme seiner Bestellung. Der Vertrag kommt mit der Freischaltung und dem Versand der Zugriffsberechtigungen für die Applikationen und Dateninhalte zustande.
- 6.2 Die Applikationen und Dateninhalte werden in der Form und solange bereitgestellt, wie sie auch bei der Daimler Truck Schweiz AG verwendet werden oder für diese verfügbar sind. Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung der jeweiligen Systeme und Systemlandschaften können sich die bereitgestellten Applikationen und Dateninhalte während der Nutzungsdauer insoweit ändern, wobei die Daimler Truck Schweiz AG bei wesentlichen Änderungen den Nutzern einen angemessenen Ausgleich zu leisten hat. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
- 6.3 Ungeachtet Ziffer 6.2, ist die Daimler Truck Schweiz AG berechtigt, diese AGB zu ändern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)

Besteht in einem gesonderten Vertrag eine Regelung zur dynamischen Einbeziehung der jeweils aktuellen Version dieser AGB, so gilt diese vorrangig.

In allen anderen Fällen wird die Daimler Truck Schweiz AG die Nutzer hierzu über die Änderungen in Textform (z.B. E-Mail) sechs (6) Wochen im Voraus informieren. Sollte der Nutzer nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsanzeige in Textform widersprechen, gelten die Änderungen als akzeptiert und mit Ablauf der o.g. Frist von sechs (6) Wochen und der weitergehenden widerspruchslosen Inanspruchnahme der Dienste als übereinstimmend geändert. Sollte der Nutzer den Änderungen widersprechen, haben sowohl die Daimler Truck Schweiz AG als auch der Nutzer das Recht zur Kündigung dieser AGB bzw. der entsprechenden Beauftragungen mit einer Kündigungsfrist von vier (4) Wochen. Daimler Truck Schweiz AG verpflichtet sich, den Nutzer bei Information über die Änderungen über die Bedeutung des Schweigens bzw. Nicht-Widerspruchs hinzuweisen. Ziffer 8.6 bleibt unberührt.

7. Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1 Bei Applikationen und Dateninhalten mit Online-Zugang für die Händlerportal Komponenten Order Management mit Order View, Information View und Fleet View einschließlich den (integrierten) Applikationen Parts Information, Operation Time, Workshop Information, Damage Code, Workshop Solutions, sowie Maintenance Documentation, Package System und zu zentralen Servern besteht eine unbefristete Vertragslaufzeit mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten, welche im Anschluss jederzeit in Textform zum Quartalsende kündbar ist.
- 7.2 Abweichend davon gilt für die Daimler Truck Diagnostics Software eine Vertragslaufzeit von 42 Monaten auf gekaufter Daimler Truck Diagnostics Hardware.
- 7.3 Für den Bezug von Daimler Truck Diagnostics Software auf eigener Hardware des Nutzers (z.B. eigener Laptop) in Verbindung mit Hardware-Komponenten der Daimler Truck Schweiz AG gilt eine Vertragslaufzeit von 42 Monaten. Ausgenommen sind die Software-Produkte „DT Diagnostics for IMO“ und „DT Plattform Independent Diagnostics“ – für diese Software-Produkte gilt eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten.
Werden keine Hardware-Komponenten der Daimler Truck Schweiz AG genutzt, gilt die Vertragslaufzeit von 12 Monaten.
- 7.4 Die in Ziffern 7.2 und 7.3 genannten Vertragslaufzeiten können durch den Nutzer wiederholt um jeweils weitere 12 Monate kostenpflichtig verlängert oder erneuert werden. Etwaige Garantie- und Gewährleistungsansprüche für Daimler Truck Diagnostics Hardware bleiben davon unberührt und verlängern sich nicht. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die Daimler Truck Diagnostics Software auf veralteter Hardware nicht oder nicht mehr vollständig nutzbar sein kann. Der Nutzer ist für die Kompatibilität der eingesetzten Hardware verantwortlich und trägt das Risiko eines Defekts der Hardware während der verlängerten Vertragslaufzeit. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Übertragung der Daimler Truck Diagnostics Software auf andere Hardware und kein Erstattungsanspruch für eine bereits entrichtete Vergütung.
- 7.5 **Sofern die Applikationen und Dateninhalte in der Form oder in dem Umfang (z.B. bestimmte Datenpakete einzelner Sparten) durch die Daimler Truck Schweiz AG nicht mehr verwendet oder vertrieben werden oder für die Daimler Truck Schweiz AG nicht mehr verfügbar sind, kann der Vertrag durch die Daimler Truck Schweiz AG abweichend von den Ziffern 7.1 – 7.4 vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeiten oder Mindestlaufzeiten mit einer Frist von sechs (6) Wochen in Textform gekündigt werden.**
- 7.6 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund seitens der Daimler Truck Schweiz AG in Textform fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund besteht unter anderem dann, wenn der Nutzer
- die Applikationen und Dateninhalte unberechtigt verwendet, vervielfältigt, herstellt oder herstellen lässt, insbesondere die Applikationen und Dateninhalte oder die ihm bereitgestellten Zugangsdaten an Dritte unberechtigt weitergibt,
 - die ihm bereitgestellten Zugangsdaten in nicht von der Daimler Truck Schweiz AG und/oder Daimler Truck AG offiziell bereitgestellten Applikationen und Dateninhalten verwendet (z.B. illegal erworbene Software),
- eine eigene Hardware oder eine Daimler Truck Diagnostics Hardware nutzt, die nicht den technischen Voraussetzungen für den Betrieb der jeweiligen Applikationen und Dateninhalten gemäss den Ziffern 1.6 und 5 entspricht bzw. diese Daimler Truck Diagnostics Hardware nicht mehr seitens der Daimler Truck Schweiz AG und/oder Daimler Truck AG unterstützt wird, es zur Betriebsaufgabe mit/ohne Nachfolge kommt,
- nicht mehr zum berechtigten Nutzerkreis im Sinne Ziffer 1.1 Satz 2 gehört oder innerhalb dieses Nutzerkreises wechselt,
 - die Vergütung trotz Fälligkeit und Mahnung nicht bezahlt.

Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass nach einer Vertragsbeendigung gleich aus welchem Grund, kein Anspruch auf einensog. „Software Freeze“ besteht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “**AGB**” genannt)

8. Vergütung und Zahlung

- 8.1 Die Kosten für die Applikationen und Dateninhalte sowie für die Bereitstellung der regelmässigen Updates (online über den Daimler Truck Diagnostics Update Service oder Versand auf Datenträgern) trägt der Nutzer. Die Kosten werden gemäss den jeweils gültigen Preislisten berechnet und sind bargeldlos zu entrichten. Sie werden grundsätzlich quartalsweise in Rechnung gestellt, sofern nicht andere Konditionen für die Rechnungstellung vereinbart sind. Die gültigen Preislisten für unabhängige Marktbeteiligte sind in Service Information Mercedes-Benz Trucks Portal für den Nutzer hinterlegt.

Sofern nichts anderes vereinbart, sind alle Zahlungen zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu leisten. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie dem auf der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben wurde. Der Nutzer muss unverzüglich alle behördlichen oder sonstigen Genehmigungen einholen und fortlaufend aufrechterhalten, die erforderlich sind, um Zahlungen an Daimler Truck Schweiz AG vorzunehmen und alle erforderlichen Steuern und Abgaben abzuführen.

Sämtliche Bankgebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Nutzers.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Daimler Truck Schweiz AG berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, indem sie Zinsen in Höhe des Betrags berechnet, der für den Verzugszeitraum gemäss den geltenden Gesetzen fällig ist. Dieser Betrag kann erhöht werden, wenn die Daimler Truck Schweiz AG einen grösseren Schaden nachweisen kann, oder verringert werden, wenn der Nutzer nachweisen kann, dass der Schaden geringer ist. Bei Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen ab Fälligkeit der Rechnung stellt eine grobe Vertragsverletzung dar.

Der Nutzer hat die für die bestellten Zugriffsberechtigungen vereinbarte Vergütung zu entrichten, ungeachtet dessen, ob die Nutzung der Applikationen und Dateninhalte mit der bestellten Anzahl von Nutzungsberechtigungen tatsächlich erfolgt oder nicht.

- 8.2 Die angegebenen und vereinbarten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer und dürfen um die jeweils anzuwendende nationale Mehrwertsteuer oder sonstige indirekte Steuern erhöht werden, sofern weder eine Steuerbefreiung noch ein Nullsteuersatz oder eine Steuerschuldumkehr anwendbar ist. Dabei unterstützt der Nutzer die Daimler Truck Schweiz AG bei der Erlangung von Sendungs- oder Transportnachweisen, um bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine mehrwertsteuerfreie Rechnungstellung einer grenzüberschreitenden Warenlieferung (z. B. DVD) zu gewährleisten.
- 8.3 Beahlt der Nutzer die geschuldete Vergütung nicht termingerecht, gerät er nach der ersten Mahnung in Verzug.
- 8.4 Die Daimler Truck Schweiz AG behält sich vor, die zu erbringenden Leistungen bis zur Rechnungsbegleichung durch den Nutzer zurückzubehalten bzw. zu reduzieren und gegebenenfalls das Vertragsverhältnis zu beenden.
- 8.5 Gegen Ansprüche der Daimler Truck Schweiz AG kann der Nutzer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Nutzers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Nutzers aus demselben Vertragsverhältnis. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 8.6 Preisänderungen durch die Daimler Truck Schweiz AG bleiben auch innerhalb bestehender Verträge vorbehalten. Die Daimler Truck Schweiz AG behält sich vor, die angegebenen Preise jährlich in dem Verhältnis zu erhöhen bzw. zu ermässigen, in dem sich nach dem Tag des Abschlusses des Vertrages bzw. dem Tag der zuletzt erfolgten Preisanpassung die für den Preis massgebenden Kostengrundlagen (insb. IT-Betriebskosten, IT-Weiterentwicklungskosten) ändern. Bei Preiserhöhungen hat der Nutzer das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform zu kündigen. Nach dieser Frist gilt die Preisänderung als angenommen.

9. Sicherheitshinweise

- 9.1 Alle Warnhinweise und sicherheitsrelevanten Informationen sowie die Benutzerinformationen, die in den jeweiligen Applikationen und Dateninhalten erteilt werden, sind zwingend vom Nutzer zu beachten. Der Nutzer haftet für etwaige Schäden, die auf Grund eines Verstosses dagegen hervorgerufen wurden.
- 9.2 Weiterhin sind nachträgliche Weiterentwicklungen und Ergänzungen zu den bereitgestellten Applikationen und Dateninhalten unbedingt zu beachten.
- 9.3 Die Applikationen und Dateninhalte sind vom Nutzer immer auf einem aktuellen Datenstand zu halten. Ein aktueller Datenstand liegt vor gemäss Ziffer 5.1 Satz 2 und Satz 3.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)

10. Haftung

10.1 In den Applikationen und Dateninhalten finden sich auch Links zu Seiten im Internet. Die Daimler Truck Schweiz AG möchte darauf hinweisen, dass sie keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der Seiten hat, auf die verlinkt wird. Es wird daher keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der dort bereitgestellten Informationen übernommen. Vor diesem Hintergrund distanziert sich die Daimler Truck Schweiz AG hiermit von allen Inhalten diesen verlinkten Seiten. Diese Erklärung gilt für alle in den Applikationen und Dateninhalten enthaltenen Links zu externen Seiten und deren Inhalte.

10.2 Es steht in der Verantwortung des Nutzers zu prüfen und sicherzustellen, dass der Einsatz der Applikationen und Dateninhalte keine Schäden an einer etwaigen Werkstatt-Infrastruktur erzeugen. Soweit die Daimler Truck Schweiz AG die Applikationen und Dateninhalte dem Nutzer-Betrieb vertragsgemäss bereitstellt, ist die Daimler Truck Schweiz AG für entsprechende Schäden nicht verantwortlich.

1.1 Hat die Daimler Truck Schweiz AG aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Daimler Truck Schweiz AG beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der Daimler Truck Schweiz AG nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmässig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Daimler Truck Schweiz AG für die von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und der vorgenannte Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten der Daimler Truck Schweiz AG, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. In diesen Fällen haftet die Daimler Truck Schweiz AG nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.3 Unabhängig von einem Verschulden der Daimler Truck Schweiz AG bleibt eine etwaige Haftung der Daimler Truck Schweiz AG bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

10.4 Im Fall von Systemausfällen der Applikationen und Dateninhalte ist die Haftung der Daimler Truck Schweiz AG für etwaige Schäden (einschliesslich Schäden durch entgangenen Geschäftsgewinn, Betriebsunterbrechung, Geschäftsverluste oder sonstige Vermögensverluste) ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Daimler Truck Schweiz AG hervorgerufen wurden. Ziffern 11.3, 11.4 und 11.5 gelten entsprechend.

10.5 Die Daimler Truck Schweiz AG haftet für den Verlust von Daten zudem nur insoweit, als der jeweilige Nutzer durch übliche Verfahren sichergestellt hat, dass die Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können. Dazu gehören insbesondere ordnungsgemässe und regelmässige Datensicherungen durch den Nutzer. Dies gilt nicht, wo die Sicherung der Daten eine vereinbarte Leistungspflicht der Daimler Truck Schweiz AG und/oder Daimler Truck AG ist.

10.6 Soweit im Rahmen der geschuldeten Leistungen Mietrecht Anwendung findet, wird Art. 259b OR und Art. 259e ausgeschlossen.

10.7 Die Bereitstellung und Nutzung der Applikationen und Dateninhalte sowie der Support-Leistungen können bestimmten Einschränkungen, Unterbrechungen und/oder Ungenauigkeiten unterliegen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Daimler Truck Schweiz AG liegen und die insbesondere durch Ereignisse höherer Gewalt, einschliesslich Streiks, Epidemien, Aussperrungen, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder durch technische oder sonstige Massnahmen oder Vorkommnisse (z.B. fehlender Internetzugang, Reparaturen, Wartung, Software-Updates und -Erweiterungen), die auf Systemen der Daimler Truck Schweiz AG durchgeführt werden müssen, verursacht werden können.

11. Datenschutz

11.1 Unternehmens- und personenbezogene Daten der Nutzer werden, entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, vertraulich behandelt, mit der Ausnahme, dass der SB das Recht hat, abrechnungsrelevante Daten der Nutzer an die Daimler Truck AG weiterzuleiten. Der Nutzer erhält auf Anfrage Auskunft über die beim SB sowie bei der Daimler Truck Schweiz AG gespeicherten Daten und kann diese ggf. berichtigen, löschen oder sperren lassen.

11.2 Weitere Informationen dazu, wie personenbezogene Daten der Nutzer, deren Mitarbeiter und/oder betroffener Kunden hierunter verarbeitet werden, werden gesondert und/oder im Händlerportal zur Verfügung gestellt. Die Nutzer haben sicherzustellen, dass Betroffene (z.B. Kunden) gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben und im Einklang mit den von der Daimler Truck Schweiz AG von Zeit zu Zeit bereitgestellten Hinweisen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden.
[Willkommen in der Welt von Mercedes-Benz Trucks | Mercedes-Benz Trucks Schweiz](#)

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend “AGB” genannt)

- 11.3 Entsprechende Hinweise bzw. Angaben, wo und wie diese beschafft bzw. eingesehen werden können, sind Betroffenen in geeigneter Weise und vor der Erhebung personenbezogener Daten bereit zu stellen. Nutzer haben dies sicherzustellen.
- 11.4 Auf Nachfrage der Daimler Truck AG werden Nutzer der Daimler Truck Schweiz AG entsprechende Nachweise vorlegen.
- 11.5 Zur Erfüllung geltender datenschutzrechtlicher Anforderungen vereinbaren die Daimler Truck Schweiz AG und der Nutzer zudem die Geltung der jeweiligen Datenschutzvereinbarung, soweit eine solche durch die Daimler Truck Schweiz AG bereitgestellt wird.
- 11.6 Die Daimler Truck Schweiz AG behält sich vor, die Nutzer zum Zweck der Information, Durchführung von Zufriedenheitsumfragen sowie Markt- und Meinungsforschung jeweils zu Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich After-Sales (insbesondere der Truck After-Sales Portal Produktfamilie) der Daimler der Daimler Truck Schweiz AG, der mit Ihr konzernverbundenen Unternehmen einschliesslich der Daimler Truck AG, Generalvertreter oder vergleichbaren Partnern per E-Mail, Telefon, Fax oder vergleichbaren elektronischen Kommunikationsmitteln zu kontaktieren. Die Kontaktaufnahme kann in eigenem Namen wie im Namen der konzerneigenen Landesvertriebsgesellschaften oder Generalvertreter sowie der vergleichbaren Partner erfolgen. Der Kontaktaufnahme kann jederzeit unter Mitteilung an die Daimler Truck Schweiz AG (ggf. auch unter Nutzung entsprechender Opt-Out Funktionen in den jeweiligen Kommunikationsmitteln) widersprochen werden. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten entnehmen Sie den gesondert zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweisen für die Nutzung der Truck After-Sales Portal Services.
- 11.7 Die Daimler Truck Schweiz AG und/oder die Daimler Truck AG kann in Zusammenhang mit den Truck After-Sales Portal Services statistische Reportings über die Nutzung, Nutzungsintensität der globalen Templates und Kommunikationskanäle erstellen. Diese statistische Auswertung erfolgt ohne Bezug zu einer bestimmten User-ID und enthält keine Informationen zum freitextlichen Inhalt der eingegebenen Nachrichten. Die Daimler Truck Schweiz AG und/oder Daimler Truck AG nutzt diese Statistiken zur Optimierung und ständigen Verbesserung der Truck After-Sales Portal Services sowie um die Bewertung von Verbesserungsvorschlägen und Produktbeobachtungen der Märkte zu unterstützen.
- 12. Datenübermittlung**
- 12.1 Im Rahmen der Nutzung der Daimler Truck Diagnostics Software (z.B. auf Daimler Truck Diagnostics Hardware oder auf der jeweiligen eigenen Hardware des Nutzers), werden die während der Diagnosesitzungen in Log-Dateien aufgezeichneten technischen Daten sowie weitere Daten der Truck After-Sales Portal Services an die Daimler Truck AG übermittelt und gespeichert. Der Nutzer ist verpflichtet, Regelungen mit den Kunden zu treffen sowie diese unter Beachtung der hierzu vereinbarten Prozesse ausreichend zu informieren, um die in diesen AGB sowie den gesondert bereitgestellten Datenschutzhinweisen beschriebene Datenübermittlung an die Daimler Truck AG zu ermöglichen. Soweit ausserhalb Deutschlands nach lokalem Recht für entsprechende Übermittlungen eine gesonderte Einwilligung des Kunden erforderlich sein sollte, wird der Nutzer die Daimler Truck Schweiz AG auf einen entsprechenden Umstand hinweisen und in Abstimmung mit der Daimler Truck Schweiz AG alle erforderlichen Massnahmen treffen, um eine entsprechende Übermittlung und Nutzung durch die Daimler Truck AG zu ermöglichen.
- 12.2 Die durch Daimler Truck Diagnostics und Truck After-Sales Portal Services gesammelten Daten werden für Auswertungen und Statistiken zur Optimierung und ständigen Verbesserung der Fahrzeuge, der Applikationen und Dateninhalte und des Supports sowie für Qualitätsmanagement, Produktbeobachtung und -Sicherheit (z.B. Fahrzeugteile- und Bauteilbelastungsdaten) und bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung zu Zwecken der Kontrolle verwendet.
- 12.3 Über das Userreporting werden werkstattbezogene Daten über die angelegten Nutzer und die zur Nutzung freigegebenen Anwendungen und Datenumfänge an die Daimler Truck AG übertragen und gespeichert. Dies geschieht ohne Rückschlüsse auf die tatsächliche Nutzung. Die damit gewonnenen Daten dienen zur Erstellung und zum Nachweis einer korrekten Abrechnung und zu statistischen Zwecken. Sofern andere Konditionen als die monatliche Rechnungstellung vereinbart sind, kann zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen ein User einer ausländischen konzerneigenen Landesvertriebsgesellschaft oder eines ausländischen Generalvertreters für Mercedes-Benz, Setra, Freightliner und BharatBenz oder anderer Marken der Daimler Truck AG seitens der Daimler Truck Schweiz AG für eine Userreporting-Funktion freigeschaltet werden. Die Userreportings werden nach Freischaltung quartalsweise für einen befristeten Zeitraum bereitgestellt. Die ausländische konzerneigene Landesvertriebsgesellschaft oder der ausländische Generalvertreter hält sich im Falle einer Weiterverarbeitung an geltende datenschutzrechtliche Vorgaben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von – durch die Daimler Truck AG bereitgestellten – Applikationen und Dateninhalten für den After-Sales (nachfolgend **“AGB”** genannt)

13. Einhaltung geltenden Rechts

- 13.1 Der Nutzer und die Daimler Truck Schweiz AG verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften und Produkthanforderungen einzuhalten, die die Leistung der Nutzer und die Daimler Truck Schweiz AG gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung beeinflussen und die Gesetzeskraft haben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf diejenigen ihres jeweiligen Gründungs- oder Hauptgeschäftssitzes und des Orts der Geschäftstätigkeit (zusammen als „Anwendbares Recht“ bezeichnet).
- 13.2 Unbeschadet des Vorstehenden und weiterer Bestimmungen dieses Vertrages bestätigen der Nutzer und die Daimler Truck Schweiz AG, dass sie über angemessene Verfahren verfügen, um das Anwendbare Recht in Bezug auf Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Sanktionen und Ausfuhrkontrollverpflichtungen, Datenschutz, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitsrechte, Arbeitsgesundheit und -sicherheit sowie Umweltschutz während der Dauer ihrer Vertragsbeziehung einzuhalten.
- 13.3 Der Nutzer und die Daimler Truck Schweiz AG verpflichten sich, während der Dauer ihrer Vertragsbeziehung alle international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Ausdruck kommen, zu achten.
- 13.4 Der Nutzer und die Daimler Truck Schweiz AG stellen durch die Einführung, Umsetzung, Überwachung und aktiven Vollzug einschlägiger Strategien, Verfahren und Massnahmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Führung genauer Bücher und Geschäftsunterlagen, sicher, dass alle Bestimmungen dieses Abschnitts fortlaufend und vollständig eingehalten werden.
- 13.5 Bezugnehmend auf alle von der Daimler Truck AG bereitgestellten Applikationen und Dateninhalte sowie auf jegliche Software, Technologie, technischen Dienste oder Reparaturleistungen im Zusammenhang mit diesen Applikationen und Dateninhalte verpflichtet sich der Nutzer und seine verbundenen Unternehmen, Agenturen, Aktionäre, Direktoren, Mitarbeiter und alle im Namen vom Nutzer oder gemeinsam mit ihm handelnden Unternehmen oder Einzelpersonen, die Exportkontroll- und Sanktionsgesetze, insbesondere diejenigen der Schweiz (insbesondere das Embargogesetz und die damit einhergehenden Verordnungen, wie die Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Staaten sowie das Güterkontrollgesetz), der Europäischen Union (EU), Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika (die USA, insgesamt: „Exportkontroll- und Sanktionsgesetze“), strikt einzuhalten.
Das Vorgenannte umfasst die Verpflichtung, keine Applikationen und Dateninhalte, sowie jegliche Software, Technologie, technischen Dienste oder Reparaturleistungen im Zusammenhang mit diesen Applikationen und Dateninhalte, ganz, teilweise oder im installierten Zustand, direkt oder indirekt an einen Bestimmungsort eines Endnutzer oder einer Person zu exportieren, zu reexportieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder anderweitig zu übertragen oder weiter zu übertragen, die einem Embargo der Schweiz, der EU oder der USA, einem Embargo der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Vereinten Nationen (UN) oder anderen Sanktions- und Exportkontrollgesetzen der Schweiz, der EU oder der USA unterliegt, wenn diese Handlung einen Verstoß gegen die Bedingungen dieses Embargos, der jeweiligen Sanktionsvorschriften oder Exportkontrollgesetze darstellen würde. Zur Vermeidung von Missverständnissen sind die Bestimmungsorte auf der DTAG-Homepage unter <http://www.daimlertruck.com/unternehmen/compliance/das-daimler-truck-compliance-management-system/compliance-management-system-fuer-exportkontrolle-und-sanktionen> aufgeführt.
- 13.6 Der Nutzer wird nach besten Kräften dafür sorgen, dass der Zweck der Ziffer 14.5 und 14.6 nicht durch Dritte in der weiteren Vertriebskette, einschliesslich etwaiger Wiederverkäufer, vereitelt wird. Zu diesem Zweck wird er entsprechende Überwachungsmaßnahmen einrichten.
- 13.7 Jeder Verstoß gegen Ziffer 14.5 bis 14.7 stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag dar. In diesem Fall behält sich die Daimler Truck AG entsprechende rechtliche Schritte vor und sieht von weiteren Geschäften mit dem Nutzer ab.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Daimler Truck Schweiz AG. Es gilt das schweizerische materielle Recht unter Ausschluss der Anwendung etwaiger Kollisionsnormen. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts aufgrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 zu Verträgen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.